



Es gilt das gesprochene Wort

**Rede anlässlich der Aktuellen Stunde
des Bayerischen Landtags
am Mittwoch, den 4. März 2009**

Anrede!

Aus den Redebeiträgen der Kolleginnen und Kollegen lässt sich unschwer entnehmen, dass wir im wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz ein weites Feld zu beackern haben. Noch vor kurzem standen die Themen Ernährung und Lebensmittelsicherheit im Zentrum des Interesses; aktuell befinden sich die Bereiche Datenschutz, Fahrgastrechte, Schutz der Kapitalanleger, unseriöse Gewinnversprechen und - ganz allgemein - die Abzocke des gutmütigen Bürgers im Fokus.

(Hier ggf. kurzes Eingehen auf die Beiträge der Abgeordneten:

Angesprochen wurde das **Verbraucherinformationsgesetz**. Kollege Dr. Söder hat dafür die Federführung. In Übereinstimmung mit diesem kann ich

klar feststellen: So schlecht wie von der Opposition dargestellt, ist die Bilanz in Bayern nicht! Von 60 Anfragen sind 46 abgeschlossen. Die Auskünfte werden bei uns kostenfrei erteilt. Soweit es in Einzelfällen länger gedauert hat, liegt dies weniger an den Behörden als an den gesetzlichen Vorgaben: So sind die betroffenen Betriebe mit langen Fristen anzuhören, auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist besonders zu achten. Das Gesetz wird zur Zeit umfassend evaluiert, konkrete Verbesserungsvorschläge werden Mitte 2009 auf dem Tisch liegen.

Das von den GRÜNEN angesprochene "Gammelfleischkontrollgesetz" existiert nicht, nicht einmal als Entwurf. Was es nicht gibt, kann auch nicht "in der Luft hängen". Aber ernsthaft: Größere **Verstöße gegen Lebensmittelvorschriften** hat es in Bayern seit längerem nicht mehr gegeben. Dies liegt auch

daran, dass die Behörden konsequent durchgegriffen haben. Die strafrechtliche Verfolgung wurde durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften forciert. Trotzdem hat Bayern dafür gekämpft, die Rechtslage weiter zu verbessern. Kollegin Aigner hat zwischenzeitlich eine **Änderung des Lebens- und Futtermittelgesetzes** auf den Weg gebracht. Damit soll der Bußgeldrahmen bei Verstößen deutlich von 20.000 auf 50.000 € erhöht werden. Zudem wird das Meldesystem bei Verstößen optimiert. Von Nichtstun kann also keine Rede sein.

Der ebenfalls angesprochene **Datenschutz** ist für mich ein Top-Thema. Hier kämpfe ich für echte Verbesserungen für die Verbraucher. Ich will eine Regelung, dass die Bürger nur dann mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten rechnen müssen, wenn sie zuvor klar **eingewilligt** haben. Denn sind die her-

umvagabundierenden Daten erst einmal auf den Cayman-Inseln gelandet, lassen sie sich mit irgendwelchen Widerspruchslosungen kaum mehr zurückholen. Für die Unternehmen ist die Regelung nicht unzumutbar, denn die Einholung der Einwilligung ist schon jetzt vielfach gängige Praxis.

Die Änderung von Gesetzen ist aber allein kein Allheilmittel: Ich setze auch auf die **Vermittlung von Daten- und Medienkompetenz**; an den Konzepten und Programmen arbeiten wir mit Hochdruck.).

All den aktuellen Problemen setze ich meinen **Fahrplan Verbraucherschutz** für die nächsten zwei Jahre entgegen. Dieser enthält ein **Zehn-Punkte-Programm**. Lassen Sie mich angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit **drei Punkte** herausgreifen. Diese spannen einen Bogen von der

europäischen Ebene bis zum konkreten Schutz des Verbrauchers vor Ort.

1. Verbraucherrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 8. Oktober 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie über "Rechte der Verbraucher" vorgelegt. Vier EG-Richtlinien sollen damit in einer zusammengefasst werden.

Die Kommission belässt es jedoch nicht bei der Zusammenführung. Stattdessen sieht sie eine **Vollharmonisierung der Verbraucherschutzrechte** vor. Mit der Vollharmonisierung würden die europäischen Standards künftig zu zwingenden Vorgaben, von denen die Mitgliedstaaten nicht - auch nicht nach oben - abweichen dürften. Mit der geplanten Rechtsvereinheitlichung soll der grenzüberschrei-

tende Versandhandel gefördert werden. Für das deutsche Recht und den deutschen Verbraucher würde die Vollharmonisierung in einigen Punkten aber zu deutlichen Absenkungen des bisherigen Schutzniveaus führen.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Macht der Käufer bei einer Warenbestellung bei einem Versandhaus von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, trägt nach jetzigem Recht grundsätzlich der Verkäufer die Kosten der Rücksendung. Der Richtlinienvorschlag sieht vor, dass der Käufer immer die Kosten der Rücksendung zu tragen hätte.

2. Auch bei Online-Geschäften hätte die Verbraucherrichtlinie negative Auswirkungen: Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll es

künftig - im Gegensatz zum geltenden deutschen Recht - bei Internetauktionen wie eBay kein Widerrufsrecht mehr geben.

Die Beispiele machen deutlich, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission in zentralen Punkten korrigiert werden muss. Das Ziel, den grenzüberschreitenden Warenabsatz zu fördern, wird nur Erfolg haben, wenn zugleich das Verbrauchervertrauen gestärkt wird. Von der Richtlinie müssen Verbraucher und Unternehmer profitieren.

Als Justiz- und Verbraucherschutzministerin werde ich mich dafür einsetzen, dass die angestrebte Vollharmonisierung auf einzelne Aspekte beschränkt bleibt und die Europäische Gemeinschaft nicht ihre Kompetenzen überschreitet.

2. Antworten auf die Finanzmarktkrise

Wirtschaftlicher Abschwung, Zunahme der Insolvenzen und der Arbeitslosenzahlen - dies sind die bekannten Folgen der Finanzmarktkrise. Viele Verbraucher haben ihre Altersvorsorge, ihr mühsam Ersparnes und ihr Vertrauen in funktionierenden Finanzmarkt verloren. Den drängenden Fragen der enttäuschten Anleger begegne ich mit einem **eigenen Maßnahmenpaket:**

Im Bereich der Gesetzgebung unterstütze ich das Vorhaben der Bundesregierung, die Verjährungsfrist bei Ersatzansprüchen von Kunden gegen Anlageunternehmen zu verlängern und den Anlageberater zur Fertigung eines Beratungsprotokolls zu verpflichten. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus. Vielmehr benötigen wir auch für Vorvermittler auf dem freien

Kapitalmarkt einen klaren Pflichtenkanon. Finanzberater sollen ein Mindestmaß an fachlicher Qualifikation und eine Berufshaftpflichtversicherung vorweisen müssen. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der behördlichen Aufsicht durch die BaFin.

Darüber hinaus werde ich die **unabhängige Anlageberatung** in Bayern, besonders durch die Verbraucherverbände, fördern. Ich werde Experten aus Finanzwelt, Wirtschaft, Verwaltung und Vertreter der Verbraucher **an einen Tisch** holen; gemeinsam sollen sie effektive Lösungsansätze entwickeln. Für den Herbst des Jahres plane ich die Veranstaltung einer **Fachtagung** zum Thema "Verbraucherschutz und Finanzmärkte". Experten sollen diskutieren, Erfahrungen austauschen und Wege aus der Krise aufzeigen.

Ich will wissen, wo den Verbraucher konkret der Schuh drückt. Nur wer die Probleme kennt, kann sie lösen. Beim nächsten **Verbrauchermonitor** werden wir deshalb konkrete Fragen zum Verbraucherschutz im Anlagebereich stellen, damit wir auf sich ergebenden Handlungsbedarf gleich richtig reagieren können. Der informierte Verbraucher kann sich besser schützen! Im **Verbraucherportal VIS.Bayern** finden die Bürger auch Antworten auf die brennenden Fragen aus dem Finanzbereich. Schließlich soll **Finanzbildung** in die Ausbildung der Erzieher und Lehrkräfte implementiert und in den rhythmisierten Ganztagesunterricht eingebaut werden.

Bei aller Sorgfalt, die in dem Konzept steckt, ist mir eines wichtig: Es muss fix gehen! Für langes Abwägen und Zusehen bleibt keine Zeit. Mein

Maßnahmenpaket ist deshalb zum großen Teil schon am Laufen oder kurz vor der Realisierung.

3. Verbraucherlotsen

Trotz vielfältiger Informationsmöglichkeiten stelle ich immer wieder fest, dass die Verbraucher dringenden Bedarf an Hilfestellung vor Ort haben. Probleme mit Preisauszeichnungen, der Ärger mit Handwerkerrechnungen, der Informationsbedarf in Finanz-, Ernährungs- und sonstigen Fragen - kurz: Die brennenden Alltagsfragen spielen sich dort ab, wo die Menschen leben und arbeiten. Das heißt: In allen Regionen Bayerns besteht der Bedarf nach **Anlaufstellen vor Ort**; diese will ich einrichten.

Ich werde als **Pilotprojekt** zunächst in je einem Landkreis pro Regierungsbezirk einen **Verbraucher-**

lotsen installieren. Er kümmert sich auf Landkreisebene um Verbraucherinformation, Verbraucherbildung und um die Erhöhung des Verbrauchervertrauens. Er fungiert nach dem "Ein-Schalter-Prinzip": Anfragen, Anträge oder Wünsche Einzelner und von Organisationen leitet er an die zuständige Stelle weiter, er vermittelt zwischen Unternehmen und Verbrauchern vor Ort (**Ombudsmann**) und schlichtet notfalls Streit. Er koordiniert die Informations- und Bildungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Stellen auf Landkreisebene sowie im schulischen und außerschulischen Bereich. Zu seinen Aufgaben gehört die Organisation von "Runden Tischen", an denen regionale Einrichtungen und Akteure des Verbraucherschutzes ihre Aktionen und Maßnahmen abstimmen.

Die Stelle soll beim Landrat angesiedelt sein. Erste Gespräche mit Landräten haben bereits stattgefunden. Die endgültige Entscheidung hierzu soll im Laufe des 2. Quartals 2009 getroffen werden.

Was wollen wir mit diesen und vielen weiteren Maßnahmen erreichen: Dass Bürger Verbesserungen spüren, dass Vertrauen wächst. Vertrauen der Bürger in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen nützt nicht zuletzt der heimischen Wirtschaft.

Zusammengefasst setze ich bei meiner Verbraucherpolitik auf

- breite Information und Bildung,
- konkrete Beratung durch die bayerischen Verbraucherverbände

- und - wo nötig - auf den gezielten Anstoß von Gesetzesinitiativen einschließlich effizienter Rechtsdurchsetzung.

Und selbstverständlich werden wir weitere Maßnahmen evaluieren und nach 2 Jahre drüber Bilanz ziehen, wohin mein Fahrplan den Verbraucherschutz in Bayern gebracht hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!